

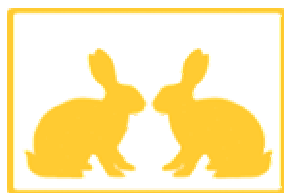


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

Sozialkontakte

Kaninchen sollten in Gruppen oder Paaren leben können. Dazu brauchen sie Artgenossen.



Kaninchen sind gesellige Tiere und sollten wenn immer möglich in Gruppen gehalten werden. Das Leben mit Artgenossen bietet Abwechslung und Anregung (z.B. zu Laufspielen bei Jungtieren) und ermöglicht die Bildung sozial strukturierter Verbände. Das sich ständige Anpassen an die Gruppe hilft mit, die haltungsbedingte Langeweile zu überwinden.

Jungtiere und als Jungtiere aneinander gewöhnte Zibben (= Häsinnen) - mit oder ohne Bock - und ihr Nachwuchs können in vielfältigen und gut strukturierten Anlagen unter angemessener Überwachung meist problemlos zusammen gehalten werden.

Bei Kaninchen bestehen jedoch grosse individuelle Unterschiede in der Verträglichkeit mit Artgenossen. So können zum Beispiel ein Bock und eine Zibbe ohne Probleme als Paar gehalten werden, während in einem anderen Fall Bock und Zibbe einander ständig belästigen. Deshalb sind die Gruppierungen immer wieder zu kontrollieren.

Jungtiere dürfen in den ersten acht Wochen nie einzeln gehalten werden. Einzelhaltung ist erst dann angebracht, wenn zu befürchten ist, dass es im Zusammenhang mit der sich entwickelnden Geschlechtsreife zu Aggressionen und groben Verletzungen kommen könnte. Dies kann vor allem bei männlichen Tieren auftreten. Allfällige „Störenfriede“ müssen in diesem Fall aus den Gruppen genommen werden. Um diese zu erkennen braucht es aber eine gute Tierbeobachtung. Dennoch lassen sich Bisse und Kratzer in Kaninchengruppen nie ganz vermeiden - Reibereien gehören genauso zu einem Kaninchenleben wie das Nagen an einem Rübli.

Gruppen werden vorzugsweise mit jungen Tieren gebildet. Bei bestehenden Gruppen mit Tieren, die älter als 4 Monate sind, kann es wegen der oft heftigen Rangauseinandersetzungen schwierig sein, neue Tiere einzuführen. Bei allen Eingriffen in die Gruppenstruktur, müssen die Tiere deshalb genau beobachtet werden.

Gut strukturierte Anlagen mit Unterschlüpfen und Sichtblenden helfen, dass rangniedere Tiere bei Bedarf den ranghöheren Tieren aus den Augen hoppeln können.

Fachkontakt: info@bvet.admin.ch

Bundesamt für Veterinärwesen BVET
[Kontakt](#) | [Rechtliche Grundlagen](#)

<http://www.bvet.admin.ch/tsp/02262/02292/02298/index.html?lang=de>